

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 1. Donnerstag, den 1. Januar 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 6500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 1. Januar.

— Se. Maj. der König hat gestern Vormittag eine Deputation des Rathes und des Stadtverordnetencollegiums, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pfotenhauer und den Stadträthen D. Stübel und Rake, dem Vorstand der Gemeindevertreter und den Stadtverordneten Kaufmann Aulhorn und Privatv. Seutter, empfangen und die durch den Oberbürgermeister ausgesprochenen Wünsche aus Anlaß des Jahreswechsels gnädigst entgegengenommen.

— Se. Königliche Majestät hat dem Einnehmer bei dem Untersteueramte in Crimmitschau, Johann Gottlob Luge, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 31. December. Der letzte Tag des Jahres 1862 bringt uns noch zwei Angeklagte, die in verschiedenen Sitzungen abgeurteilt wurden. Es sind zwei Diebe, die ihren Neujahrsmorgen im Gefängniß erleben. Der erste ist ein junger Mensch, der in der dürftigsten Kleidung und in der bescheidensten Haltung vor uns steht. Carl Gottlieb Kästner ist Handarbeiter, noch nie bestraft, evangelisch und unverheirathet. Er ist beschuldigt, am 9. Novbr. d. Js. einem Dienstknecht vermittelst Einsteigens durchs Fenster eine Uhr nebst Kette und Schlüssel, sowie ein Paar Stiefel gestohlen zu haben. Die ganzen Sachen haben den Gesamtwert von 5 Thlr. 15 Ngr. 7 Pf. — Desgleichen stahl er am selbigen Tage und zwar Abends aus einem Pferdebestall einen Sack, der mit Hafer gefüllt war, im Werthe von 1 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. Sein Urtheil lautete auf Gefängnißstrafe von 4 Monaten und 8 Tagen nebst Tragung der Kosten. — Zuletzt tritt der Webergesell Carl Gottfried Hänfel aus Ringenhain vor den Gerichtshof, ein schon bestrafter Mensch, dessen Benehmen und Physiognomie den Psychologen zu sonderbaren, ja zu traurigen Schlüssen nöthigen. Hänfel ist allerdings erst 21 Jahr alt, hat aber schon mit dem Arbeitshause Bekanntschaft gemacht und ist erst im Juni d. Js. daraus entlassen worden. Im Anfange seiner Freiheit beschäftigte er sich mit Rirschenpflücken, später wird die Arbeit „alle“, wie er sagt und er hatte nicht mehr Geld genug, um eine Schlafstelle zu miethen. — er miethete sich in der freien Gottesnatur ein und schlief im Freien. Zufällig trifft er am 8. Novbr. den 50jährigen Handelsmann Träger aus Altebersbach. Sie unterhalten sich, ohne sich je gesehen zu haben. Sie amüßten sich, tranken mit. — und marschiren miteinander nach dem Polnischen Brauhause in Neustadt und dann auch nach dem Schlesischen Bahnhofe. Träger wollte abfahren, Hänfel sagte: „Ich dampfe mit!“ — Blösiglich verschwindet Hänfel und wie Träger sich seine Umhängetasche besieht, da stand sie offen. Sie war nämlich nicht mit einem Schlüssel, sondern nur mit einem einfachen Drücker zu verschließen. In dieser Tasche steckte eine halbe Stunde vorher noch eine Briefftasche, in welcher 14 einzelne Cassenscheine lagen. Diese Tasche war mit den 14 Thalern und mit Hänfel verschwinden. Hänfel, am 24. November bereits wieder inhaftet, leugnet allerdings nicht, die Briefftasche aus der Umhängetasche

gestohlen zu haben, behauptet aber, daß von 14 Thlr. Inhalt keine Rebe sein könne — er habe nichts gefunden darin, was allerdings nicht gern geglaubt wird, als Träger heute an der vorliegenden Briefftasche demonstirt, wo und wie das Geld darin gesteckt habe. Hänfel sagt, Träger sei sehr betrunken gewesen. Träger sagt: „Ach nee — so arg warsch niche — ich wees recht gutt — a hatt mich blus su lange ufgehalten, bis der Bahnzug abgeloosen war — a wullte ooch mitte fahren!“ Hänfels Schuld liegt klar vor Augen — nur darüber konnte man nicht in's Klare kommen, wie die drei Einschnitte in die Tasche gekommen sind. Träger sagt wenigstens, daß sie vor der Bekanntschaft mit Hänfel noch nicht darin waren, sondern daß sie erst bei der Ankunft in seiner Heimath ihm sichtbar wurden. Herr Staatsanwalt Heinze beantragte die Bestrafung des Angeklagten wegen einfachen Diebstahls und Hänfel wird vom Gerichtshof mit Arbeitshaus von 5 Monaten bestraft. Möge das neue Jahr wenige Verbrecher auf die Anklagebank führen! D. W. W.

— Seit dem 1. Oct. d. J. ist, wie dem „Schwäb. M.“ von hier geschrieben wird, auf besonderen Wunsch des Königs das Prinzip der englischen tickets of leave, der Beurlaubung von Strafgefangenen, in den drei Strafanstalten des Königreichs Sachsen (Zuchthaus Waldheim, Männer-Arbeitshaus Zwickau, Frauen-Arbeitshaus und Gefängniß Leubert) eingeführt. Die betr. Ministerialverordnung lautet im Einzelnen:

„Se. Maj. der König wollen im Hinblick auf die Erfahrungen, welche in England mit einer daseibst geth. die Besserung der Sträflinge bezweckenden ähnlichen Einrichtung gemacht worden sind, versuchsweise in einzelnen hierzu geeigneten Fällen geschehen lassen, daß eine zu Arbeits- oder Zuchthausstrafe verurtheilte Person, nachdem sie einen Theil ihrer Strafe in der Anstalt verbüßt und durch ihr Verhalten Hoffnung auf eine nachhaltige Besserung erweckt hat, vor Beendigung ihrer Strafzeit auf eine zu bestimmende Zeit im Gnadenwege aus der Strafanstalt beurlaubt und ihr gestattet werde, außerhalb derselben einen rechtlichen Erwerb zu suchen, um durch ihre Aufführung den Beweis zu liefern, daß man in der Hoffnung auf eingetretene Besserung sich nicht getäuscht habe. Je nach dem Verhalten des Beurlaubten steht definitiv Beurlaubung oder Wiedereinziehung zur Verbüßung des Strafrestes, oder die Verurteilung der Urlaubszeit in Aussicht. Die Wiedereinziehung erfolgt durch das Justizministerium. Gleichzeitig ist auch wegen der Correctionäre eine ähnliche Bestimmung erlassen worden.“

— Der Stadtrath hat den städtischen Haushaltplan für das Jahr 1863 ausgegeben. Während infolge des Wachstums der Stadt die städtischen Bedürfnisse erheblich sich steigern, befinden sich die communlichen Einnahmezuflüsse in wünschenswerther Zunahme. Die Gesamteinnahme für das Jahr 1863 ist auf 366,187 Thlr., die Gesamtausgabe auf 363,539 Thlr. zu veranschlagen gewesen, während im Vorjahre 1862 die erstere auf 341,315 Thlr., die letztere auf 338,954 Thlr. festgestellt wurde. Der Einnahme- wie der Aus-